

Schulregeln der Schule Am Dobrock

- zur Stärkung der Verantwortung für sich und andere -

I. Leitbild

Unsere Schule Am Dobrock ist ein Ort des Lernens und der Vorbereitung für eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule.

Alle an ihr beteiligten Menschen sollen sich wohlfühlen können, denn das ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen, ernsthaftes Arbeiten und angemessenes Verhalten. Deshalb erwarten wir,

- dass jeder von uns für sich und andere **Verantwortung** übernimmt,
- dass wir **respektvoll** miteinander und den Leistungen anderer umgehen und
- dass wir unseren Umgang **höflich** gestalten.

Darüber hinaus gelten im Unterricht folgende Grundregeln:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss immer die Rechte der Anderen achten.

Anhang: „Der Umgang mit unserem Leitbild“ – Tipps für Schülerinnen und Schüler (Aushang in den Klassen)

II. Zur Schulorganisation

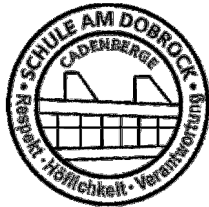
1. Die Schule wird um **7.20 Uhr** geöffnet. Ab **7.35 Uhr** dürfen die Schüler in die Klassenräume.
2. Mit dem ersten Klingelzeichen suchen alle Schüler ihren Klassenraum auf.
3. In den großen Pausen gehen alle auf den Schulhof, sodass die Klassenräume nicht abgeschlossen werden müssen.
4. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Pausenaufsicht einen Aufenthalt in der Aula zulassen. Der Aufenthalt in anderen Räumen ist dann mit Ausnahme der Bibliothek nicht gestattet.
5. Nach Beendigung des Unterrichts müssen die Schüler mit dem nächsten Bus nach Hause fahren. Bei Wartezeiten halten sie sich in der Aula auf.
6. Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
7. Mittagessen wird ausschließlich über die Mensa bestellt und in der Mensa verzehrt.

III. Zur Verantwortung der Schule

1. Die Lehrer sind sich ihrer Vorbildfunktion in der Schule bewusst und handeln danach.
2. Sie arbeiten mit den Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammen.
3. Die Schule unterstützt verantwortungsvolles Handeln durch Beratungsangebote verschiedener Art und durch den Trainingsraum für soziales Lernen und Handeln.
4. Zur Vermeidung und gewaltfreien Lösung von Konflikten werden Bus-Angels benannt, Streitschlichter und Schulsportassistenten ausgebildet sowie Schüler Scouts eingesetzt.
5. Die Schule bestärkt die Schüler darin, in verschiedenen Projekten Eigenständigkeit und Verantwortung zu erproben.
6. Im Schulkiosk werden unter anderem sowohl Schreibwaren und Schulbedarf, als auch gesunde Esswaren, Obst und Getränke angeboten.
7. Die Schule hält Schul-Shirts bereit für den Fall, dass Schüler nicht angemessen gekleidet zum Unterricht erscheinen.

IV. Zur Verantwortung der Erziehungsberechtigten

1. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, ihre Kinder in allen schulischen Angelegenheiten besonders auch bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen und sie nicht auf sich gestellt zu lassen.
2. Sie werden mit Nachdruck gebeten, täglich für ein gesundes Pausenfrühstück mit einem Getränk zu sorgen und auf eine schulgemessene und saubere Kleidung zu achten.
3. Die Erziehungsberechtigten müssen im Notfall jederzeit erreichbar sein und hinterlegen deshalb in der Schule gegebenenfalls auch Telefonnummern von ihrer Arbeitsstelle oder von beauftragten Personen.
4. Bei Erkrankung des Kindes muss die Klassenlehrkraft umgehend benachrichtigt werden. Das Sekretariat der Schule kann keine Krankmeldungen entgegen nehmen.
5. Die Erziehungsberechtigten tragen grundsätzlich die Verantwortung für alle Handlungen von Schülern, die mit privaten internetfähigen Geräten während der Schulzeiten getätigt werden.



Schulregeln der Schule Am Dobrock

- zur Stärkung der Verantwortung für sich und andere -

V. Zur Verantwortung der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schüler sind für die Erledigung der für den Tag notwendigen Hausaufgaben und für das Mitbringen von Materialien aller Art (Hefte, Bücher, Schreib- und Zeichengerät, Sportzeug, Rückantworten der Eltern usw.) dem Alter angemessen verantwortlich.
2. Sie sind auch für alle anderen von ihnen mitgebrachten Sachen verantwortlich. Lehrkräfte können sich nicht um private Gegenstände (Smartphones, MP3-Player, Wertsachen, Schmuck, Geld, ...) kümmern, wenn diese abhanden gekommen oder beschädigt worden sind.
3. Smartphones und andere elektronische Geräte müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und weggepackt sein. Geräte, die während der Schulzeit ohne besondere Erlaubnis benutzt werden, können für eine Woche eingezogen werden.
4. Es ist untersagt, in Messenger-Apps (z.B. WhatsApp) Gruppen einzurichten, die organisatorische Bezeichnungen der Schule beinhalten (z.B. Klassenbezeichnungen). Im Falle eines Missbrauchs behält sich die Schule rechtliche Schritte vor.
5. Fundsachen oder Verluste und Schäden sind direkt der Klassenlehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Wer einen Schaden verursacht, muss dafür auch gerade stehen.
6. Von den Schülern wird grundsätzlich ein angemessener Umgangston und eine respektvolle Ausdrucksweise gemäß dem Leitbild erwartet.
7. Freizügige Kleidung gehört nicht in die Schule.
8. Konflikte dürfen nicht mit Gewalt gelöst werden. Gewalttätige Handlungen führen ggf. zum Ausschluss vom Unterricht für mindestens einen Unterrichtstag.
9. Müll muss gemäß des Mülltrennungskonzepts der Schule getrennt werden. Nach Unterrichtsschluss müssen die Klasse bzw. der Fachraum sauber hinterlassen werden.
10. Rauchzubehör darf nicht mit in die Schule gebracht werden. Wenn ein Schüler beim Rauchen erwischt wird, werden sofort seine Erziehungsberechtigten angerufen, um ihn abzuholen. Wird er öfter erwischt, wird er außerdem für zwei weitere Tage vom Unterricht ausgeschlossen.
11. Schüler, die die Grundregeln für den Unterricht nicht respektieren können oder wollen, erhalten im Trainingsraum für soziales Lernen und Handeln die Möglichkeit, ihr Verhalten zu durchdenken und zu verändern.

VI. Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Selbstverständlich gelten alle gesetzlichen Bestimmungen auch in der Schule. Das heißt unter anderem:

Es ist verboten, Fotos oder Filme von Personen ohne deren Einverständnis (bzw. das Einverständnis der Erziehungsberechtigten) zu verbreiten. Das gilt auch für Fotos oder Filme aus dem Handy.

In die Schule dürfen nur Gegenstände mitgebracht werden, die für den Unterricht notwendig sind. Per Gesetz verbotene Gegenstände sind z.B. Zigaretten, Alkohol, Messer, Waffen, Drogen...

Die Verbreitung von Drogen, rechtsradikalem oder rassistischem Gedankengut, pornografischen und gewaltverherrlichenden Darstellungen ist strafbar. Das gilt auch für Fotos oder Filme auf dem Handy.

Internet und Computer dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden. Die Benutzerordnung für das schulinterne Portal IServ ist zu beachten.

VII. Die Busordnung

Die Bus-Angels haben diese Busordnung formuliert und beschlossen. Sie ist Bestandteil der Schulordnung. Fahrschüler sind verpflichtet, sich daran zu halten. *Wiederholte Verstöße können dazu führen, dass der Bausausweis für einige Wochen eingezogen wird.*

1. Den Anweisungen des Busfahrers und der Bus-Angels ist Folge zu leisten!
2. Nicht vordrängeln oder drängeln!
3. Alle Plätze müssen besetzt sein!
4. Keine Gewalt und keine Beschimpfungen!
5. Den Bus nicht verunreinigen oder beschädigen!
6. Keinen Müll aus dem Fenster werfen!
7. Das Eigentum der Schüler darf nicht beschädigt oder gestohlen werden!
8. Nicht rauchen an den Bushaltestellen, keine Drogen!